



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0508/2010		Datum:	23.07.2010
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3/Br	
Gremienweg:				
17.08.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Gehwegausbau Teichstraße in Ko-Güls vor dem Haus Nr. 1.			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Ausbau des Gehweges in der Teichstraße entsprechend dem Lageplan Nr. 20.02/06.10/08.01.

Begründung:

Vom Ortsbeirat Güls werden seit längerer Zeit geschwindigkeitsreduzierende Einbauten in der Teichstraße zwischen der Eisenbahnbrücke und der Gulisastraße gewünscht. Ziel dieser Forderung ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und eine bessere Erreichbarkeit der Sparkassenfiliale für Fußgänger. Momentan ist die Sparkasse von der Ortsmitte und von den Parkplätzen am Plan nicht ohne die Fahrbahn betreten zu müssen zu erreichen. Ursache hierfür ist der fehlende Gehweg vor dem Haus Nr. 1 in der Teichstraße.

Die Planung sieht einen Gehweg zu Lasten der Fahrbahnbreite auf einer Länge von rd. 15 m vor. Die Fahrbahn wird auf der Gesamtlänge auf rd. 3,50 m eingeengt, sodass eine Fahrzeugbegegnung in diesem Abschnitt nicht möglich ist.

Durch die Fahrbahneinengung wird die Zufahrt zu dem Anwesen Nr. 8 für landwirtschaftliches Gerät erschwert. Um trotzdem die Zufahrt auf das Grundstück zu ermöglichen, wird im Schleppkurvenbereich der neue Gehweg nur durch überfahrbare Rundbordsteine zur Straße ausgebildet.

Der genaue Übergangspunkt von Hochbordsteinen zu den Rundbordsteinen soll durch einen Fahrversuch mit dem Schlepper und Anhänger des Hauseigentümers Nr. 8 ermittelt werden.

Die Maßnahme wird von der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich unterstützt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf 15.000 geschätzt. Ausbaubeiträge können keine erhoben werden.

Die Maßnahme soll kurzfristig aus konsumtiven Mitteln des Amtes 66 umgesetzt werden.

Der Ortsbeirat Güls hat der Maßnahme mehrheitlich zugestimmt. Gewünscht war allerdings nur ein versuchsweiser Bau mit mobilen Elementen. Da ein Gehweg jedoch auf einem Höhenniveau verlaufen muss, beabsichtigt die Verwaltung keinen Versuch mit mobilen Elementen herzustellen, sondern sofort einen dauerhaften Gehweg anzulegen.